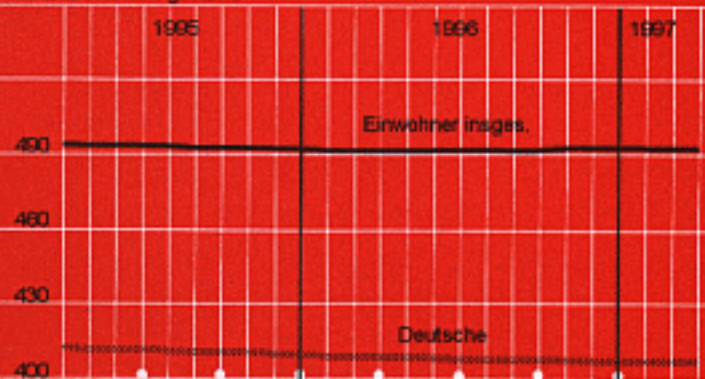


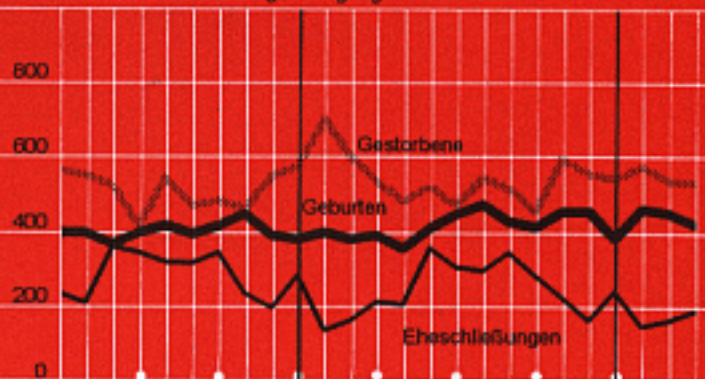
Statistische Nachrichten

der Stadt Nürnberg

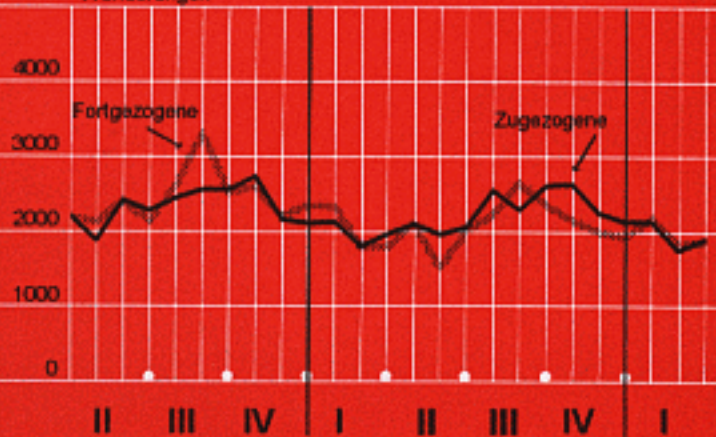
Tsd. Bevölkerungsstand



Natürliche Bevölkerungsbewegung

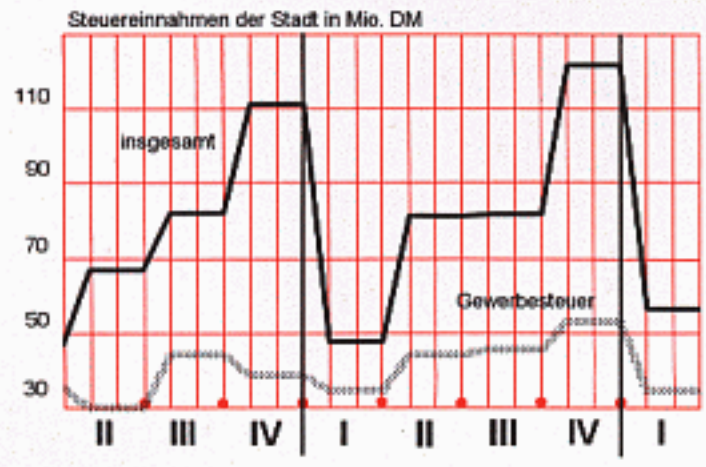
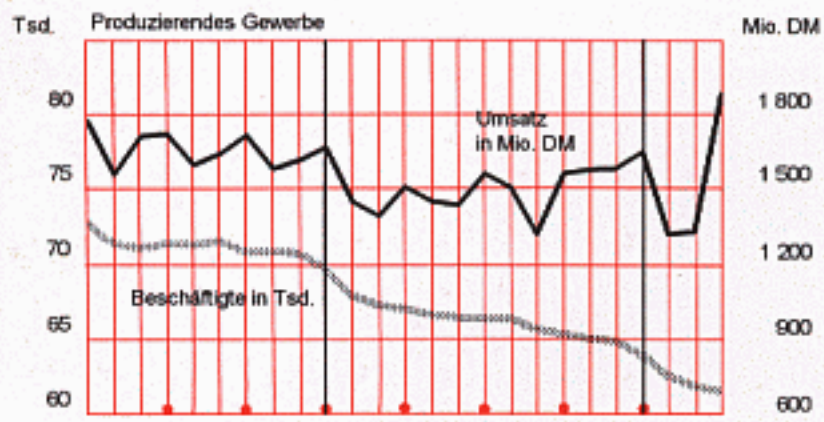
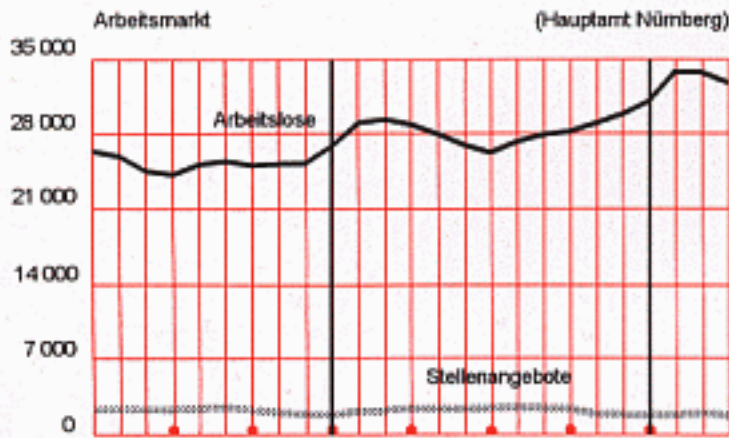
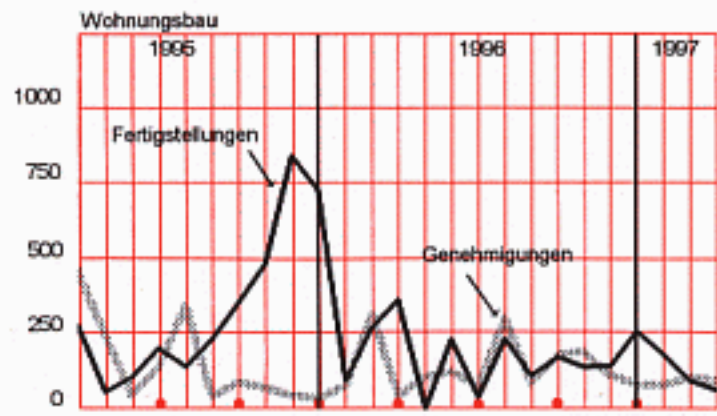


Wanderungen



Beiträge:

- ◆ Ausländer in Nürnberg
- ◆ Zur Attraktivität des Einzelhandels in den Großstädten Deutschlands



Inhalt	Seite	
	3	♦ Ausländer in Nürnberg
	24	♦ Zur Attraktivität des Einzelhandels in den Großstädten Deutschlands
	2*	Natürliche Verhältnisse
	2*	Gebiets- und Bevölkerungsstand
	3*	Bevölkerungsbewegung
	6*	Wirtschaft
	9*	Bautätigkeit und Wohnungswesen
	11*	Gesundheitswesen
	11*	Bildung, Kultur und Sport
	13*	Sozialwesen
	14*	Öffentliche Sicherheit
	15*	Versorgung und Entsorgung
	16*	Verkehr
	18*	Preise und Preisindices
	19*	Kommunalfinanzen
	20*	Städtevergleich

Erläuterungen Alle Angaben beziehen sich auf das Gebiet der Stadt Nürnberg nach dem neuesten Stand, soweit nichts anderes vermerkt ist. Bestandszahlen gelten für das Ende der jeweiligen Berichtszeit. Soweit vorliegend, werden die Daten des Statistischen Landesamts, im übrigen eigene Daten und Meldungen städtischer und außerstädtischer Stellen veröffentlicht.

Zeichenerklärung:

123 (*Kursivschrift*) vorläufige Angabe

- Zahlenwert genau Null

. Zahlenwert unbekannt oder Veröffentlichung nicht möglich

0 Zahlenwert weniger als die Hälfte der verwendeten Einheit

r berichtigte Angaben

s Schätzwert

Herausgeber

Stadt Nürnberg
 Amt für Stadtforschung und Statistik
 90317 Nürnberg
 ISSN 0944-1492

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet

Auskünfte

Amt für Stadtforschung und Statistik
 Nürnberg, Unschlittplatz 7a, Zimmer 17
 ☎ (0911) 231 28 43
 Telefax (0911) 231 28 44
 e-Mail sta@stadt.nuernberg.de



Ausländer in Nürnberg

- Barbara Lux-Henseler -

Die Zahl der Ausländer in Nürnberg hat in den vergangenen 20 Jahren aufgrund von starken Zuwanderungen aus dem Ausland stetig zugenommen. Die Zusammensetzung der Ausländer hat sich in diesem Zeitraum allerdings gravierend geändert. Während noch Mitte der 70er Jahre mehr als zwei Drittel der Ausländer aus den typischen Anwerbeländern Italien, Spanien, Griechenland und der Türkei stammten, sind dies heute nur noch die Hälfte. Erheblich zugenommen hat dagegen die Zahl von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern, die zum Teil auch aus nichteuropäischen Staaten kommen.

Der Aufenthalt von Ausländern in Deutschland ist nur mit einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung zulässig. Die Bedingungen hierfür regelt das Ausländergesetz (AuslG). So vielfältig, wie die Gründe der Ausländer für ihren Aufenthalt in Deutschland sind, so unterschiedlich sind auch ihre demographischen Verhaltensweisen. Das Geburtenverhalten und das Wanderungsverhalten hängt dabei sowohl von der Staatsangehörigkeit wie auch von der Aufenthaltsdauer in Deutschland ab. Knapp ein Drittel der Ausländer lebt bereits seit 15 Jahren oder länger hier. Für diese Personen, aber auch die in Deutschland geborene und aufgewachsene Ausländergeneration kann man eine Anpassung an das demographische Verhalten der vergleichbaren deutschen Bevölkerungsgruppen feststellen. Ein Teil dieses Personenkreises nimmt auch die Möglichkeit wahr, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben.

Mit diesem Bericht wird zunächst die Entwicklung und die Zusammensetzung der in Nürnberg lebenden ausländischen Bevölkerung anhand des vorhandenen statistischen Zahlenmaterials dargestellt. Auf dieser Grundlage wird abschließend versucht, die zukünftige Entwicklung der Ausländerzahl einzuschätzen.

Datenquellen

Für die statistische Auswertung der in Nürnberg lebenden ausländischen Bevölkerung kommen verschiedene Quellen in Betracht:

Melderegister

Das Melderegister enthält alle in Nürnberg mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldeten Personen, d.h. die sogenannte wohnberechtigte Bevölkerung. Eine Auswertung ist zu beliebigen Stichtagen und in der Gliederung nach Alter, Geschlecht und Nationalität möglich. Eine Auswertung der Bewegungsvorgänge (Geburten, Sterbefälle, Wanderungen) ist ebenfalls für beliebige Zeiträume möglich.

Amtliche Bevölkerungsfortschreibung

Vom Bayerischen Statistischen Landesamt wird jeweils zum Quartalsende die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung ermittelt. Die Fortschreibung erfolgt auf Basis der VZ 1987 anhand der von den Gemeinden gemeldeten Bewegungsvorgänge (Geburten, Sterbe-

fälle, Wanderungen). Eine Differenzierung erfolgt nach deutsch/nichtdeutsch, bei den Auslandswanderungen ist zusätzlich eine Differenzierung nach Ziel- und Herkunftsland möglich.

Ausländerzentralregister

Alle in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaften Ausländer werden beim Bundesverwaltungsamt in Köln - Ausländerzentralregister (AZR) - erfaßt. Dies gilt auch für die EU-Bürger sowie die von der Einholung einer Aufenthaltsgenehmigung befreiten Personen. Die Aufnahme in das AZR erfolgt aufgrund der Meldungen durch die Wohngemeinden der Ausländer. Das AZR bietet zum 31.12. jedes Jahres detaillierte Auswertungen nach Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsdauer sowie nach der Art der Aufenthaltsgenehmigung. Zusätzliche Auswertungen des in Nürnberg geführten Teils des AZR sind zu beliebigen Stichtagen möglich.

*Abweichende
Datenbestände mit
unterschiedlichen
Merkmale*

Unterschiede bei der definitorischen Abgrenzung und der zeitlichen Zuordnung führen zwangsläufig zu Unterschieden in den einzelnen Datenbeständen. So sind Personen, die am Auszählungstichtag zwar schon gemeldet, deren Daten aber dem AZR noch nicht übermittelt sind, nicht im AZR-Bestand dieses Stichtages enthalten. Andererseits können im AZR-Bestand noch Personen enthalten sein, die bereits verstorben oder fortgezogen sind. Insbesondere Fortzugsmeldungen werden den Ausländerbehörden oft erst mit erheblicher Verspätung bekannt, zumal viele Ausländer die vorgeschriebene Abmeldung unterlassen.

Größere Unterschiede zwischen den einzelnen Datenbeständen, aber auch generelle Abweichungen zu den tatsächlichen staatsangehörigkeitsrechtlichen Verhältnissen ergeben sich zudem bei neugebildeten Staaten. So können sich z.B. unter den Personen mit jugoslawischer Staatsangehörigkeit auch Personen befinden, die inzwischen einen kroatischen oder slowenischen Paß besitzen. Eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Zuordnung ist nur dann möglich, wenn sie der Registerbehörde bekannt wird.

*Wahl der Datenquelle
hängt von der
Fragestellung ab*

Welche Datenquelle für statistische Untersuchungen die geeignetere ist, hängt von der jeweiligen Fragestellung ab. Zur Untersuchung der Wanderungsbewegungen und deren Auswirkungen auf die Entwicklung der Ausländerzahlen in Nürnberg oder für Vergleiche mit der deutschen Bevölkerung ist die Verwendung der amtlichen Bevölkerungsstatistik vorzuziehen. Bei weitergehenden Analysen der Zu- und Fortzüge in der Differenzierung nach Nationalitäten kann das Melderegister herangezogen werden. Informationen über die Aufenthaltsdauer und die Art der Aufenthaltsgenehmigung sind nur im AZR-Bestand enthalten. Beim Vergleich mit zurückliegenden Jahren ist zu berücksichtigen, daß aufgrund der VZ-Ergebnisse von 1987 eine Bereinigung der AZR-Registerbestandes erforderlich war. Für die Jahre 1987, 1988 und 1989 sind die AZR-Daten nachträglich an die VZ-Ergebnisse angepaßt worden.

Ausländer in Nürnberg 1985 - 1995
Gegenüberstellung Melderegister - amtl. Fortschreibung - AZR

Jahr	Mit Hauptwohnsitz gemeldete Personen (Melderegister)	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (Amtliche Fortschreibung des Statistischen Landesamtes)	Ausländer-zentralregister (AZR)
1985	52 032	52 579	57 342
1986	54 462	55 349	59 484
1987	57 360	55 857	61 442
1988	61 948	60 707	65 783
1989	64 667	64 502	66 016
1990	66 963	68 176	68 021
1991	69 860	72 185	70 172
1992	75 405	76 783	76 723
1993	76 453	78 670	79 439
1994	78 444	81 455	81 714
1995	79 913	83 010	83 547
1996	82 981	85 956 ¹⁾	87 079

1) vorläufige Fortschreibung StA

Ausländer in Nürnberg im Vergleich mit Bayern und dem Bundesgebiet

Ausländeranteil bundesweit gestiegen

Im Zeitablauf ist bundesweit die Zahl der Ausländer und deren Anteil an der Gesamtbevölkerung stark gestiegen. Ausschlaggebend für die erste große Zuwanderungswelle war der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung Ende der 50er Jahre und die damit verbundene Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften aus Südeuropa. Familiennachzug bzw. Familiengründung führten zu einem kontinuierlichen Anstieg der Ausländerzahlen. Der im Zusammenhang mit der Ölkrise 1973/74 verhängte Anwerbestopp im Jahre 1973 und die Förderung der Rückkehr von ausländischen Beschäftigten ab 1983/84 führten in Nürnberg jeweils nur vorübergehend zu einem Rückgang der Ausländerzahlen. Mit dem Beginn der sich auflösenden Systeme in Osteuropa im Jahre 1988 setzte erneut ein erhöhter Zustrom, diesmal jedoch überwiegend von Aussiedlern, Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern ein, dessen Höhepunkt in den Jahren 1991/92 lag. Diese Entwicklung war im Gegensatz zu früheren Jahren nicht mehr auf arbeitsmarktpolitische oder konjunkturelle Gründe im Bundesgebiet zurückzuführen, sondern wurde bzw. wird noch immer von den politischen Ereignissen in den Herkunftsländern der Ausländer bestimmt.

Entwicklung der Ausländerzahlen im Bundesgebiet, in Bayern und in Nürnberg seit 1970

Jahr	Anzahl Ausländer			Anteil an der Gesamtbevölkerung		
	Bundesgebiet	Bayern	Nürnberg	Bundesgebiet	Bayern	Nürnberg
	In 1 000			%		
1970	2 738		46	4,5		7,2
1980	4 566		57	7,4		11,8
1985	4 481	697	53	7,3		11,3
1986	4 661	727	55	7,6		11,8
1987	4 287	636	56	7,0	5,8	12,4
1988	4 629	694	61	7,5	6,3	12,6
1989	5 011	763	65	8,0	6,8	13,3
1990	5 449	856	68	8,6	7,5	13,8
1991	6 067	931	72	7,6	8,0	14,5
1992	6 670	1 046	77	8,2	8,9	15,4
1993	6 977	1 093	79	8,6	9,2	15,8
1994	7 118	1 114	82	8,7	9,3	16,4
1995	7 350	1 142	83	9,0	9,5	16,9
1996			85			17,4

Quelle: Amtliche Bevölkerungsfortschreibung (1996: vorläufig)
ab 1991 Bundesgebiet einschl. neue Bundesländer

Ausländer in Nürnberg, in Bayern und im Bundesgebiet am 31.12.1995

	Nürnberg	Bayern	BRD	Anteil Nürnbergs an	
	Anzahl			Bayern	BRD
Europa	74 279	952 554	5 920 324	7,8	1,3
EU-Staaten	23 931	309 441	1 811 748	7,7	1,3
Belgien	73	2 022	22 917	3,6	0,3
Dänemark	77	1 949	20 540	4,0	0,4
Finnland	80	2 112	14 790	3,8	0,5
Frankreich	545	13 330	99 135	4,1	0,5
Griechenland	10 439	67 855	359 556	15,4	2,9
Großbritannien	597	17 791	115 826	3,4	0,5
Irland	388	5 828	15 683	6,7	2,5
Italien	7 324	84 219	586 089	8,7	1,2
Luxemburg	32	528	5 481	6,1	0,6
Niederlande	275	7 303	113 063	3,8	0,2
Österreich	1 731	85 457	184 470	2,0	0,9
Portugal	455	7 613	125 131	6,0	0,4
Schweden	69	2 616	16 784	2,6	0,4
Spanien	1 846	10 818	132 283	17,1	1,4
übriges Europa	50 348	643 113	4 108 576	7,8	1,2
darunter					
Bosnien	4 882	64 791	316 024	7,5	1,5
Kroatien	2 921	28 336	185 122	10,3	1,6
Slowenien	309	3 437	797 754	9,0	0,0
Rest-Jugoslawien	9 331	155 830	797 754	6,0	1,2
Makedonien	385	4 553	33 984	8,5	1,1
Polen	3 116	32 368	276 753	9,6	1,1
ehem. Tschechoslowakei	1 083	13 601	34 078	8,0	3,2
Slowakei	112	2 474	6 707	4,5	1,7
Türkei	24 085	259 976	2 014 311	9,3	1,2
Tschechien	279	11 515	58 355	2,4	0,5
Afrika	2 102	23 728	291 169	8,9	0,7
Amerika	1 969	37 976	183 019	5,2	1,1
USA	1 479	26 694	108 359	5,5	1,4
übr. Amerika	490	11 282	74 660	4,3	0,7
Asien	4 838	69 055	702 923	7,0	0,7
Australien	59	1 638	9 186	3,6	0,6
Staatenlos	300	5 675	67 245	5,3	0,4
Insgesamt	83 547	1 090 626	7 173 866	7,7	1,2

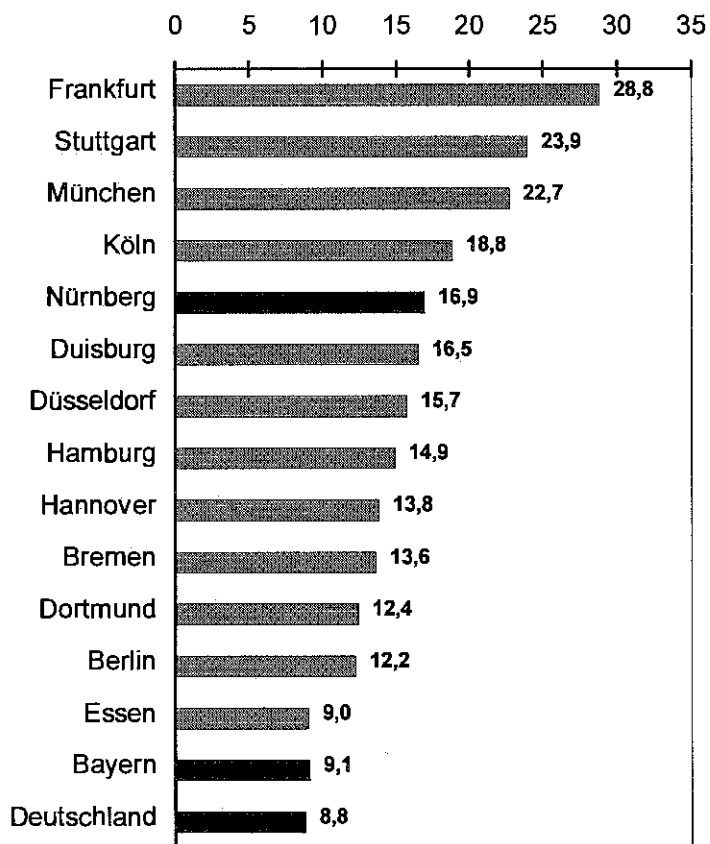
Quelle: AZR

Nürnberg im Städtevergleich

Überdurchschnittlich hoher Ausländeranteil in Nürnberg

Am 31.12.1995 lebten in Deutschland 7,2 Millionen Ausländer. Das sind rund 9 % aller Einwohner. Der größte Teil der Ausländer lebt in Städten, hier vor allem in den Ballungsräumen. In Nürnberg lag der Ausländeranteil im Jahre 1995 bei 16,9 % mit weiter steigender Tendenz. Im Vergleich mit anderen Großstädten nimmt die Stadt damit einen der oberen Ränge ein. Ein höherer Ausländeranteil wird nur noch in Frankfurt (28,8 %), Stuttgart (23,9 %), München (22,7 %) und Köln (18,8 %) verzeichnet.

Ausländeranteil in den deutschen Großstädten am 31.12.1995



Quelle: AZR

Die natürliche Bevölkerungsbewegung der Ausländer

In Nürnberg lebten zum Jahresende 1996 rund 22 000 ausländische Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren. Sie gebären im Jahre 1996 insgesamt 1310 Kinder. Bezogen auf 1000 ausländische Frauen sind das im Schnitt 63 Kinder und damit erheblich mehr als bei den deutschen Frauen, die nur 40 Kinder gebären. Kinder aus gemischten Ehen können bereits bei der Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten. Unter den im Jahre 1996 Geborenen sind 1146 ausländische Kinder.

Ausländische Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren in Nürnberg im März 1997

Nationalitätengruppe	Anzahl
EU-Bürgerinnen	5 249
Türkinnen	6 110
übrige Europäerinnen	7 845
übr. Ausländerinnen	2 844
Insgesamt	22 048

Quelle: Sonderauswertung des AZR

Geburtenraten der Türkinnen am höchsten

Differenziert man die Ausländer-Geburten weiter nach der Staatsangehörigkeit, ergibt sich für die EU-Bürgerinnen mit 47 Geburten je 1000 Frauen ein etwas höherer Wert als bei den Deutschen und für die Türkinnen trotz des Rückgangs immer noch eine relativ hohe Rate von 77. Die übrigen Europäerinnen, die sich zu einem sehr großen Teil aus Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien zusammensetzen, weisen nur eine unterdurchschnittliche Zahl von 35 Geburten auf 1000 Frauen auf. Für die übrigen nichteuropäischen Ausländerinnen liegt die Zahl der Geburten mit 62 dagegen relativ hoch.

Geburten und Sterbefälle von Ausländern 1985 - 1996

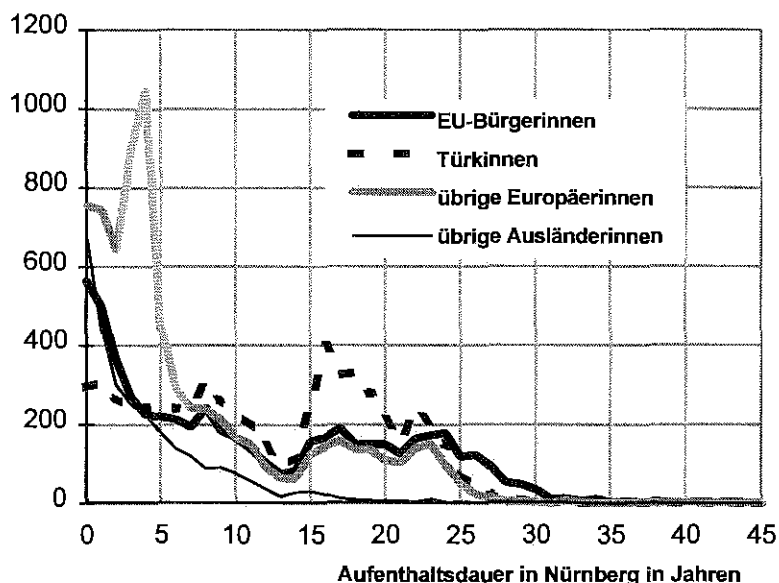
Jahr	Lebendgeborene Ausländer	Kinder ausländischer Mütter		Sterbefälle	Saldo
		Anzahl	auf 1000 Frauen von 15 bis unter 45 Jahren		
1985	653	.	.	79	574
1986	669	.	.	94	575
1987	795	.	.	99	696
1988	974	1 008	65	96	878
1989	1 066	1 125	67	106	960
1990	1 030	1 203	67	111	919
1991	1 053	1 196	64	136	917
1992	1 022	1 160	59	120	902
1993	1 117	1 259	62	129	988
1994	1 064	1 255	60	143	921
1995	1 082	1 337	63	142	940
1996	1 146	1 310	63	155	991

Quelle: 1985–1985 amtliche Bevölkerungsstatistik, 1996: vorläufige Werte

*Veränderungen im
Geburtenverhalten*

Die Geburtenraten der in Nürnberg lebenden ausländischen Frauen lag stets höher als die der deutschen. In den letzten Jahren ist allerdings ein stärkerer Rückgang im Geburtenverhalten der Ausländerinnen festzustellen. Der Grund liegt wohl darin, daß der Anteil der ausländischen Frauen, die in Deutschland geboren bzw. hier aufgewachsen sind ständig zunimmt. Z.B. lebt die Hälfte aller Türkinnen im gebärfähigen Alter bereits 12 Jahre oder länger in Nürnberg bzw. Deutschland. Bei diesen Frauen hat sich offenbar das Geburtenverhalten dem der Deutschen weitgehend angenähert.

**Ausländische Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren
nach Nationalitätengruppen und der Aufenthaltsdauer**



*Unsichere Angaben
zur Sterblichkeit*

Aufgrund der eher jungen Altersstruktur der Ausländer ist die Zahl der Sterbefälle relativ niedrig, so daß sich per Saldo stets ein Geburtenüberschuß ergibt. D.h. auch ohne Zuwanderung erhöht sich die Zahl der Ausländer um fast 1000 Personen pro Jahr. Eine Differenzierung der Sterbefälle nach Nationalitäten ist wegen der geringen Fallzahlen nicht sinnvoll. In früheren Analysen wiesen die Ausländer insgesamt allerdings ein im Vergleich zu den Deutschen etwas höhere Lebenserwartung auf.

Die Wanderungen von Ausländern gegenüber Nürnberg

*Stetiger
Wanderungsgewinn
bei Ausländern*

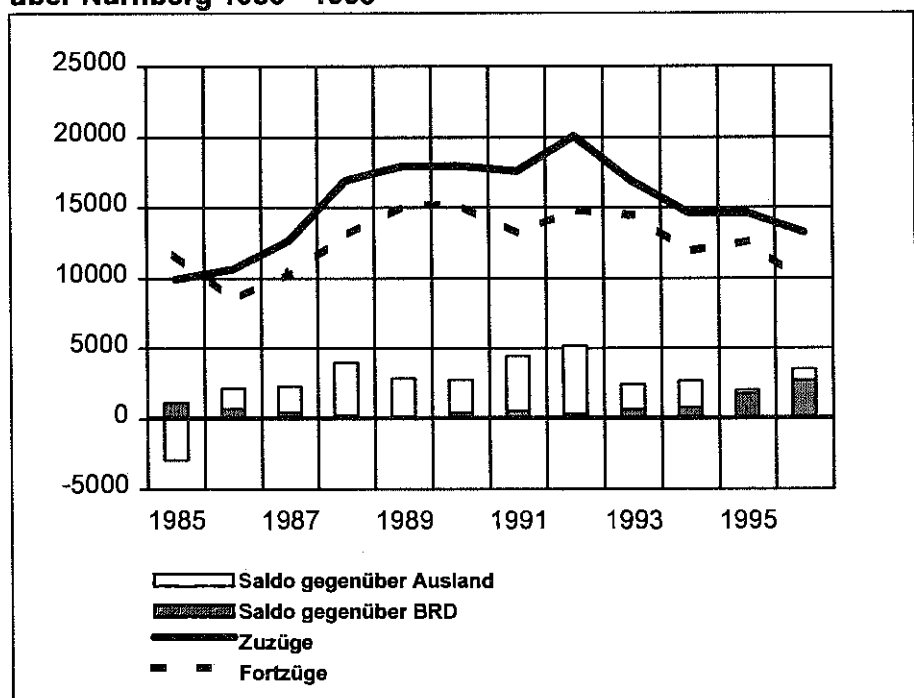
Nürnberg hat in den vergangenen Jahren stets von Wanderungsgewinnen gegenüber dem Ausland profitiert. Seit 1995 sind Unterschiede zwischen den Zuzügen von Ausländern und den Zuzügen aus dem Ausland zu verzeichnen. Der Grund hierfür ist, daß ein Großteil der Ausländer nicht direkt aus dem Ausland, sondern aus verschiedenen Erst-Aufnahmeeinrichtungen zuzieht. Entgegen der früheren Praxis werden Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge unmittelbar nach der Ankunft in der Gemeinde, in der die Aufnahmeeinrichtung liegt, mit Hauptwohnsitz angemeldet. Bei der anschließenden Verteilung z.B. auf Unterkünfte in der Stadt Nürnberg erscheinen diese Personen hier dann als innerdeutsche Zuzüge.

Zuzüge, Fortzüge und Wanderungssaldo von Ausländern gegenüber Nürnberg 1985 - 1995

Jahr	Zuzüge	Fortzüge	Wanderungssaldo		
			Insgesamt	davon gegenüber	
				BRD	Ausland
1985	9 916	11 710	-1 794	1 163	-2 957
1986	10 631	8 436	2 195	687	1 508
1987	12 669	10 374	2 295	438	1 857
1988	16 933	12 968	3 965	259	3 706
1989	17 949	15 114	2 835	163	2 672
1990	17 967	15 212	2 775	435	2 340
1991	17 614	13 168	4 446	580	3 866
1992	20 054	14 859	5 195	322	4 873
1993	16 893	14 452	2 441	653	1 788
1994	14 577	11 915	2 662	780	1 882
1995	14 649	12 620	2 029	1 769	260
1996	13 296	9 725	3 571	2 774	797

Quelle: 1985 - 1995 amtliche Bevölkerungsstatistik, 1996: vorläufige Werte

Zuzüge, Fortzüge und Wanderungssaldo von Ausländern gegenüber Nürnberg 1985 - 1995

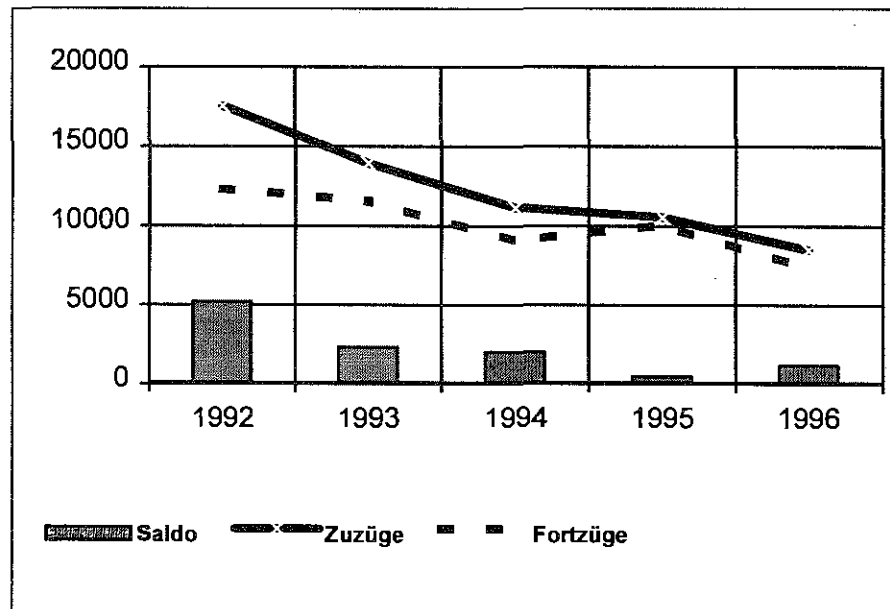


**Zuzüge, Fortzüge und Wanderungssaldo Nürnbergs gegenüber dem Ausland 1992 - 1996 nach Ländergruppen
- Deutsche und Ausländer -**

	insgesamt	Länder der EU	Türkei	übriges Europa	übriges Ausland
Zuzüge					
1992	17 552	1 778	1 211	12 164	2 399
1993	13 956	1 747	968	9 072	2 169
1994	11 144	1 762	953	6 716	1 713
1995	10 526	2 195	1 000	5 515	1 816
1996	8 737	1 843	887	4 343	1 664
Fortzüge					
1992	12 325	1 438	929	8 577	1 381
1993	11 597	1 641	865	7 466	1 625
1994	9 078	1 364	837	5 392	1 485
1995	10 061	2 164	878	5 568	1 451
1996	7 364	1 470	802	3 748	1 344
Saldo					
1992	5 227	340	282	3 587	1 018
1993	2 359	106	103	1 606	544
1994	2 066	398	116	1 324	228
1995	465	31	122	- 53	365
1996	1 373	373	85	595	320

Quelle: 1992 - 1996 amtliche Bevölkerungsstatistik, 1996: vorläufige Werte

Zuzüge, Fortzüge und Wanderungssaldo Nürnbergs gegenüber dem Ausland 1992 - 1996 nach Ländergruppen



Ausländer in Nürnberg nach Nationalitäten

Europäer dominieren Die in Nürnberg lebenden Ausländer stammen zum weit überwiegenden Teil aus europäischen Ländern und der Türkei (89%). Diese setzen sich zu je einem Drittel aus EU-Bürgern, Türken und übrigen Europäern zusammen..

Die größte nichtdeutsche Nationalitätengruppe stellt in Nürnberg - wie auch im übrigen Bundesgebiet - die Gruppe der Türken mit 24 194 Einwohnern dar. Unter den EU-Staatsangehörigkeiten dominieren die Griechen (10 701) und Italiener (7 611). Im Vergleich zu früheren Jahren haben sich diese Zahlen nur geringfügig verändert. Deutlich zugenommen haben allerdings die osteuropäischen Staatsangehörigkeiten. Allein die Gruppe der ehemaligen Jugoslawen hat sich gegenüber 1985 fast verdoppelt.

Ausländer aus den Staaten der Europäischen Union (EU)

Jahr	Ausländer aus Ländern der EU ¹⁾			
	Insgesamt	darunter		
		Griechen	Italiener	Spanier
1985	18 780	8 220	6 745	2 283
1986	18 978	8 263	6 859	2 255
1987	19 066	8 379	6 818	2 211
1988	19 594	8 762	6 939	2 160
1989	19 698	9 018	6 934	2 069
1990	20 148	9 318	7 015	2 031
1991	20 637	9 710	6 962	2 019
1992	21 232	10 082	6 991	1 985
1993	21 549	10 241	7 035	1 929
1994	21 844	10 362	7 119	1 908
1995	22 051	10 439	7 324	1 846
1996	22 814	10 701	7 611	1 853

Türken und Ausländer aus anderen europäischen Staaten

Jahr	Türken	Ausländer aus dem übrigen Europa		
		Insgesamt	darunter	
			ehem. Jugoslawen	Polen
1985	17 377	16 661	9 662	1 913
1986	17 701	17 629	9 730	2 309
1987	18 105	18 898	9 763	3 227
1988	18 950	21 507	10 067	4 993
1989	20 083	20 606	10 025	4 875
1990	20 824	20 935	10 263	4 567
1991	21 560	21 295	10 820	3 859
1992	22 560	25 396	14 271	3 706
1993	23 230	26 651	15 981	3 297
1994	23 660	27 829	17 127	3 327
1995	24 085	28 143	17 828	3 116
1996	24 194	29 060	18 146	3 191

Quelle: AZR

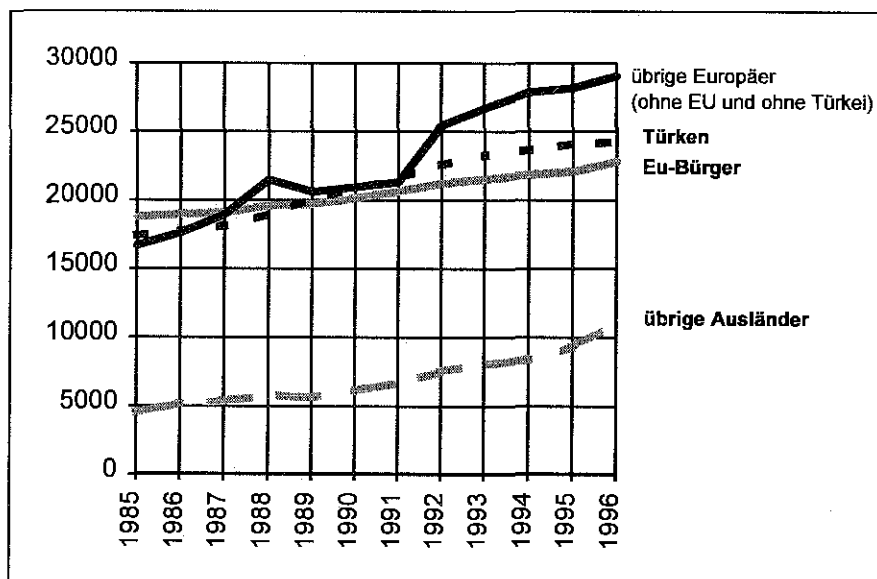
1) nach dem EU-Mitgliederstand von 1985

Finnland, Österreich und Schweden gehören seit 1.1.1995 der EU an (1995: 1880 Personen), wurden aber wegen der besseren Vergleichbarkeit mit früheren Jahren dem übrigen Europa zugeordnet.

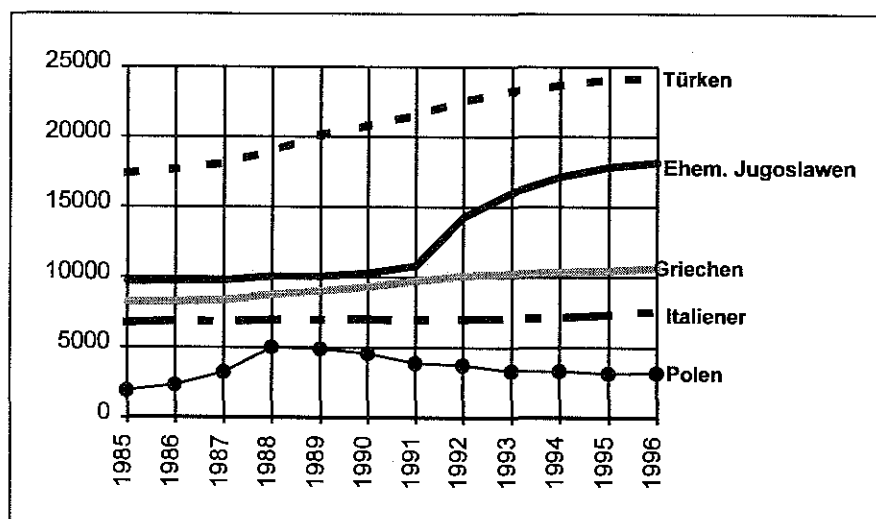
Ausländer aus dem übrigen (nichteuropäischen) Ausland

Jahr	Insgesamt	darunter	
		Asiaten	Afrikaner
1985	4 524	2 053	588
1986	5 176	2 540	680
1987	5 373	2 747	684
1988	5 732	2 990	721
1989	5 629	2 954	774
1990	6 114	3 207	882
1991	6 680	3 505	1 022
1992	7 535	3 855	1 343
1993	8 009	4 039	1 593
1994	8 381	4 301	1 709
1995	9 268	4 838	2 102
1996	11 011	6 067	2 542

Ausländerzahl in Nürnberg 1985 - 1996



Ausländer in Nürnberg 1985 - 1996 nach ausgewählten Nationalitäten



Ausländerrecht

Ausländergesetz regelt Aufenthalt und Verbleib von Ausländern in Deutschland

Im Gesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet (Ausländergesetz – AuslG) vom 9.7.1990 ist geregelt, unter welchen Bedingungen Ausländern die Einreise und der Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland gestattet ist. Auf Mitglieder der diplomatischen und konsularischen Vertretungen findet das Gesetz keine Anwendung. Auf Ausländer, die nach Europäischem Gemeinschaftsrecht Freizügigkeit genießen und innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten ihren Aufenthaltsort und ihren Arbeitsplatz frei wählen können, sowie auf Personen, die nicht der deutschen Gerichtsbarkeit unterliegen, ist das Ausländergesetz nur in eingeschränktem Umfang einsetzbar.

Ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung droht Ausweisung

Generelle Voraussetzung für den Aufenthalt im Bundesgebiet ist nach diesem Gesetz eine gültige **Aufenthaltsgenehmigung**. Diese ist - mit wenigen Ausnahmen - vor der Einreise in der Form des Sichtvermerks (Visum) einzuholen. Durch Rechtsverordnung kann eine Befreiung vom Erfordernis der Aufenthaltsgenehmigung bestimmt werden. Der Aufenthalt eines Ausländers, der per Rechtsverordnung keiner Aufenthaltsgenehmigung bedarf, kann zeitlich und räumlich beschränkt werden sowie von Bedingungen und Auflagen (z.B. Arbeitsaufnahmeverbot) abhängig gemacht werden.

4 Arten der Aufenthaltsgenehmigung

Nach § 5 des Ausländergesetzes (AuslG) kann die Aufenthaltsgenehmigung erteilt werden als

1. Aufenthaltserlaubnis
2. Aufenthaltsberechtigung
3. Aufenthaltsbewilligung
4. Aufenthaltsbefugnis

Aufenthaltserlaubnis (§15 - §26 AuslG)

Die Aufenthaltserlaubnis wird erteilt, wenn einem Ausländer der Aufenthalt ohne Bindung an einen bestimmten Aufenthaltswort erlaubt wird. Die Aufenthaltserlaubnis kann befristet oder unbefristet erteilt werden und an bestimmte Bedingungen oder Auflagen gebunden sein. Unter bestimmten gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen (z.B. Kenntnis der deutschen Sprache, gesicherter Lebensunterhalt und vorausgegangener Aufenthaltserlaubnis von mindestens 5 Jahren) kann eine befristete Aufenthaltserlaubnis in eine unbefristete verlängert werden.

Eine Aufenthaltserlaubnis erhalten i.d.R. Familienangehörige von Ausländern, welche eine Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung besitzen. Bedingung ist hier, daß der Familie ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht und der Lebensunterhalt gesichert ist. Mit dieser gesetzlichen Regelung wird dem in Artikel 6 des Grundgesetzes gebotenen Schutzes von Ehe und Familie Rechnung getragen. Familienangehörigen, gegen die ein Ausweisungsgrund vorliegt, kann die Aufenthaltserlaubnis versagt werden.

Aufenthaltsberechtigung (§27 AuslG)

Die Aufenthaltsberechtigung dagegen ist zeitlich und räumlich unbeschränkt und kann nicht mit Bedingungen und Auflagen verknüpft werden. Eine Aufenthaltsberechtigung kann ein Ausländer erhalten, wenn er mindestens acht Jahre lang im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis ist, wenn der Lebensunterhalt gesichert ist, wenn er mindestens 60 Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare Aufwendungen geleistet hat und er in den letzten drei Jahren nicht wegen einer Straftat verurteilt worden ist. Bei ehemaligen Deutschen, bei Ausländern, die mit einem Deutschen verheiratet sind und bei anerkannten Asylbewerbern kann die Aufenthaltsberechtigung bereits nach fünf Jahren erteilt werden.

Aufenthaltsbewilligung/Visum (§28)

Die Aufenthaltsgenehmigung wird als Aufenthaltsbewilligung erteilt, wenn einem Ausländer der Aufenthalt nur für einen bestimmten Zweck, z.B. Studium oder befristete Arbeit, erlaubt wird. Die Aufenthaltsbewilligung wird für längstens zwei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung erteilt. Nachziehende Familienangehörige (d.h. Ehegatte und Kinder) dieses Personenkreises können ebenfalls eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, wenn der Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfe gesichert ist und ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht. Ausländer, die sich aus beruflichen oder familiären Gründen wiederholt im Bundesgebiet aufhalten, können ein Visum erhalten, mit dem sie sich insgesamt drei Monate im Jahr im Bundesgebiet aufhalten dürfen.

Aufenthaltsbefugnis

Die Aufenthaltsgenehmigung wird als Aufenthaltsbefugnis erteilt, wenn dem Ausländer aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen der Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland erlaubt werden soll, die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis jedoch ausgeschlossen ist.

Will mehr als die Hälfte aller Ausländer in Deutschland bleiben?

Nach einer Sonderauswertung der AZR-Datei der Stadt Nürnberg im März 1997 beträgt die Gesamtzahl der Ausländer mit Aufenthaltsberechtigung, mit unbefristeter Erlaubnis und die von der Aufenthaltsgenehmigung befreit sind, rund **51 300**. Bei diesem Personenkreis kann man in der Regel davon ausgehen, daß er beabsichtigt, in Deutschland zu bleiben.

Einen nur vorübergehenden Aufenthalt kann man für die übrigen Personen mit befristeter oder abgelaufener Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsbewilligung, Aufenthaltsbefugnis oder mit Besucher-visum annehmen. Der größte Teil dieses Personenkreises von rund **21 000** will bzw. muß Deutschland in absehbarer Zeit wieder verlassen. Über die übrigen rund **12 000** Personen ist keine Aussage möglich.

Ausländer in Nürnberg im März 1997 nach der Art der Aufenthaltsgenehmigung

	Anzahl	in Prozent
Ausländer insgesamt	84 637	100,0
davon		
mit Aufenthaltsberechtigung	13 555	16,0
mit Aufenthaltserlaubnis insgesamt	43 062	50,9
davon unbefristet	28 204	33,3
befristet	14 858	17,6
von Aufenthaltsgenehmigung befreit	9 504	11,2
mit Aufenthaltsbewilligung	901	1,0
mit Aufenthaltsbefugnis	4 210	5,0
mit Besuchervisum	443	0,5
Aufenthaltsgenehmigung/-befreiung erloschen	528	0,6
Personen, über deren Antrag noch nicht entschieden ist (darunter ca. 3700 Asylbewerber)	12 434	14,7

Quelle: Sonderauszählung des AZR für Nürnberg im März 1997

Ausländer in Nürnberg im März 1997 nach der Aufenthaltsdauer (= Zeitraum seit der ersten Einreise nach Nürnberg)

Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsdauer von ... bis unter ... Jahren						Insgesamt	Davon leben hier seit dem Geburtsjahr	
	0-1	1-3	3-5	5-8	8-15	15 u.m.		Anzahl	In %
EU-Bürger	2 015	3 096	2 038	2 536	3 910	9 473	23 068	4 500	19,5
darunter									
Griechen	720	1 166	982	1 385	1 752	4 143	10 148	2 051	20,2
Italiener	611	1 028	621	715	1 417	2 875	7 267	1 675	23,0
Spanier	63	124	64	83	174	1 132	1 640	388	23,7
Türken	1 519	2 534	2 169	3 133	5 295	10 020	24 670	7 797	31,6
Übr. Europäer	2 595	4 287	5 793	3 041	3 720	6 431	25 867	3 188	12,3
darunter									
Bosnier	234	1 315	3 262	230	151	466	5 658	513	9,1
Kroaten	207	251	271	310	452	2 144	3 635	587	16,1
Jugoslawier	567	969	1 000	745	1 053	2 754	7 088		
Polen	354	369	266	565	1 085	179	2 818	260	9,2
übrige Ausländer ¹⁾	2 872	2 661	1 705	1 609	1 496	689	11 032	1 012	9,2
Ausländer insgesamt	9 001	12 578	11 705	10 319	14 421	26 613	84 637	16 497	19,5

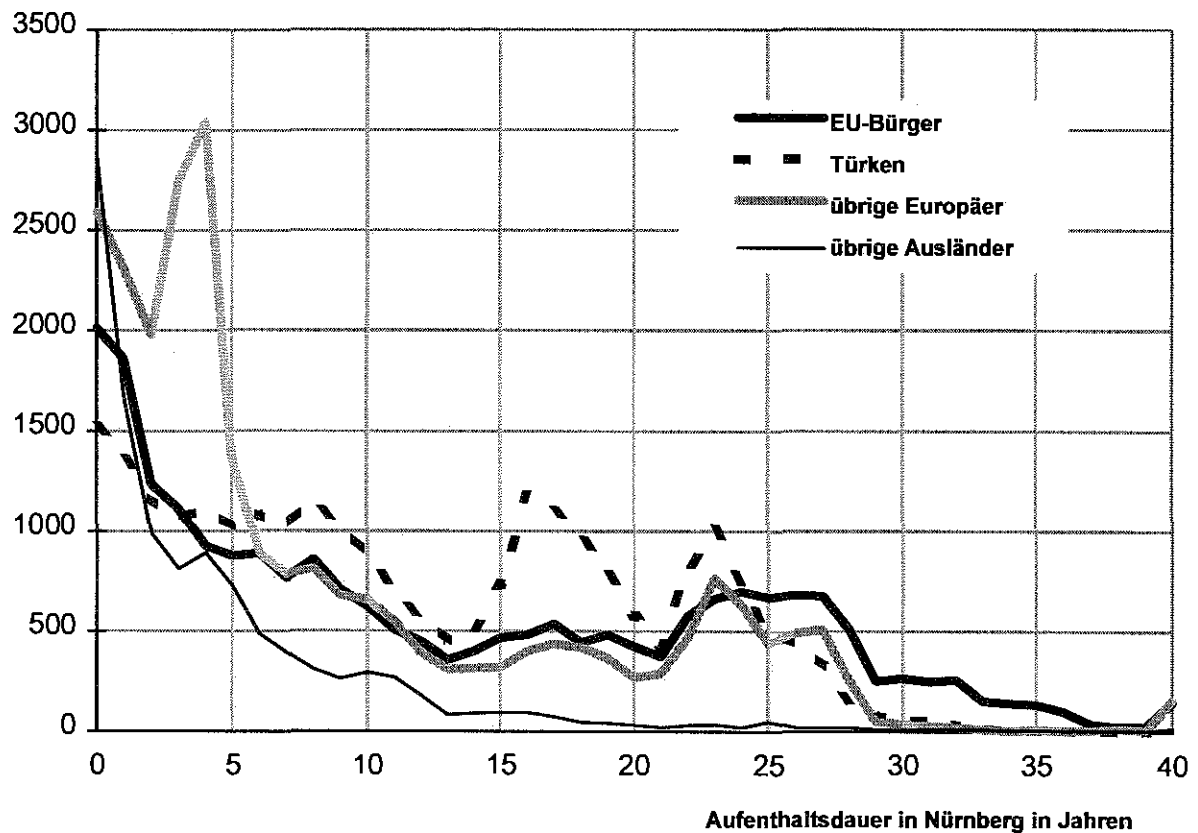
1) einschl. staatenlos, ungeklärt und ohne Angabe

Ausländer nach der Art der Aufenthaltsgenehmigung und Nationalitätengruppen in Nürnberg im März 1997

Nationalitäten- gruppe	mit Aufenthalts- berechtigung	mit Aufenthaltserlaubnis		von Auf- enthalts- erlaubnis befreit	mit Auf- enthalts- befugnis	offene Anträge ¹⁾
		unbefristet	befristet			
EU-Bürger	330	12 371	5 234	3 124	3	1 996
Türken	7 886	6 497	3 275	5 232	62	1 547
übr. Europäer	4 779	6 010	4 103	1 091	2 712	5 909
übr. Ausländer	560	3 326	2 246	57	1 433	2 982
Insgesamt	13 555	28 204	14 858	9 504	4 210	12 434

1) auf Erteilung oder Erneuerung einer Aufenthaltsgenehmigung oder laufende Asylbewerberverfahren

Ausländer in Nürnberg im März 1997 nach Nationalitätengruppen und Aufenthaltsdauer



Einbürgerungen

Die Statistik der Einbürgerungen gibt Auskunft über die Integration von Ausländern. Die Veränderung der Einbürgerungszahlen drückt dabei nicht nur die Bereitschaft von Ausländern aus, sich in deutsche Lebensverhältnisse zu integrieren, sondern auch die Aufnahmebereitschaft der Bundesrepublik Deutschland. Bei der Interpretation der Zahlen muß zudem berücksichtigt werden, daß in den Herkunftsländern der Ausländer eine unterschiedliche Bereitschaft besteht, ihre Bürger aus der Staatsbürgerschaft zu entlassen. Bei einer Einbürgerung wird grundsätzlich unterschieden zwischen Anspruchseinbürgerung und Ermessenseinbürgerung.

Anspruchseinbürgerungen

Von der Anspruchseinbürgerung machen in der weit überwiegenen Zahl der Fälle Spätaussiedler und deren Familienangehörige Gebrauch. Dieser Personenkreis hat nach Artikel 116 Grundgesetz bereits einen Staatsangehörigkeitsstatus, der dem eines Deutschen vergleichbar ist (Statusdeutsche).

Ermessenseinbürgerungen

Im Ermessenswege können Ausländer und Staatenlose eingebürgert werden, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Hierzu gehört, daß sich der Antragsteller im Inland niedergelassen hat und hier wohnt, unbeschränkt geschäftsfähig ist, einen unbescholtenen Lebenswandel führt und der Lebensunterhalt für sich und seine Familie gesichert ist. Eine zentrale Bedingung ist darüber hinaus, daß Personen, die die Einbürgerung beantragen, aus der bisherigen Staatsangehörigkeit ausscheiden.

Erleichterte Einbürgerung (§§ 85, 86 AuslG)

Durch Änderung der gesetzlichen Grundlagen im Jahre 1991 wurde Ausländern, die schon 15 Jahre oder länger in der BRD leben die Einbürgerung erleichtert. Voraussetzung war, daß sie ihre bisherige Staatsbürgerschaft aufgaben, nicht vorbestraft waren und ihren Lebensunterhalt verdienen konnten. Zum anderen wurde jungen, in Deutschland aufgewachsenen Ausländern zwischen 16 und 23 Jahren die Einbürgerung erleichtert, wenn sie 8 Jahre oder länger in der BRD gelebt, 6 Jahre lang eine Schule besucht haben, davon mindestens 4 Jahre eine allgemeinbildende Schule. Das Nähere ist in den §§ 85 und 86 AuslG geregelt. Durch eine weitere Gesetzesänderung im Jahre 1993 wurden die §§ 85 und 86 in Ansprüche umgewandelt. Ehegatten und minderjährige Kinder werden allerdings weiterhin auf dem Ermessenswege eingebürgert.

Einbürgerungen 1991 - 1996

	Einbürgerungen			
	Insgesamt	Anspruch	Ermessen ¹⁾	§85, 86 AuslG
1991	1 907	1 539	378	-
1992	3 538	3 170	368	-
1993	2 341	1 856	485	-
1994	2 288	1 651	579	58
1995	2 028	1 322	530	176
1996	2 409	1 224	747	438

1) 1991-1993 einschl. Einbürgerungen nach dem AuslG

Wechsel zur deutschen Staatsangehörigkeit

Die im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung ermittelten Wechsel zur deutschen Staatsangehörigkeit weichen zum Teil von der Zahl der Einbürgerungen ab. Ein Grund dafür ist, daß ein Teil der sogenannten "Statusdeutschen" in der Bevölkerungsstatistik zu den Deutschen gezählt werden, auch wenn die Einbürgerung noch nicht erfolgt ist. Zum anderen bezieht sich die Statistik der Einbürgerungen nur auf die nach den dargestellten Rechtsgrundlagen vorgenommenen Einbürgerungen, nicht jedoch auf sonstige Angelegenheiten des Staatsangehörigkeitsrechts.

Wechsel zur deutschen Staatsangehörigkeit 1996 nach Nationalitäten

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Anteil in %
EU-Bürger	38	2,4
Türken	743	46,0
Übrige Europäer	496	30,7
darunter		
Rumänen	123	7,6
Russen	90	5,6
Jugoslawen	86	5,3
Polen	85	5,3
Übrige Ausländer ¹⁾	339	21,0
Ausländer Insgesamt	1 616	100,0

1) einschl. staatenlos und ungeklärt

Struktur der türkischen Staatsangehörigkeitswechsler im Jahre 1996

Alter	Männer	Frauen	Insgesamt
0 - 16	93	63	156
16 - 23	59	99	158
23 - 45	166	179	345
45 u. älter	49	35	84
Insgesamt	367	376	743

Zusammenfassung und Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Ausländerzahl in Nürnberg

Die Zahl der Ausländer ist in den vergangenen Jahren bundesweit gestiegen. In Nürnberg liegt deren Anteil an der Gesamtbevölkerung derzeit bei 17,4 % und damit im Vergleich mit anderen Großstädten relativ hoch. Zwei Drittel der in Nürnberg lebenden Ausländer sind Türken, ehemalige Jugoslawen, Griechen und Italiener.

Zuzug aus dem Ausland wird anhalten

Die Ursachen für den Zuzug und den Verbleib von Ausländern in Nürnberg bzw. Deutschland sind vielfältig. Zum einen sind es ehemals angeworbene Arbeitskräfte aus Südeuropa und deren nachgezogene Familienangehörige, die zu einem großen Teil hier sesshaft geworden sind. Deren Kinder sind in Deutschland geboren bzw. aufgewachsen und haben sich den deutschen Lebensverhältnissen angepaßt. Von dieser Ausländergruppe wird man annehmen können, daß sie in Nürnberg wohnhaft bleibt. Einige von ihnen machen auch von ihrem Recht Gebrauch, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen. Aufgrund der noch bestehenden Beziehungen zu ihrem Heimatland ist auch weiterhin mit Zuzügen aus diesen Ländern zu rechnen.

Ein Teil der Ausländer muß Nürnberg wieder verlassen

Eine andere immer größer gewordene Gruppe von Ausländern sind Flüchtlinge aus Kriegsgebieten oder Asylbewerber. Diese Personen streben nur einen vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland an, bzw. müssen Deutschland nach einer festgelegten Frist wieder verlassen. So muß z.B. mit einer Rückwanderungswelle in die Länder des ehemaligen Jugoslawien in den nächsten Jahren gerechnet werden.

Geburtenverhalten und Sterblichkeit

Die der EU angehörigen Ausländerinnen weisen ein dem der deutschen Frauen vergleichbares Geburtenverhalten auf. Die nicht der EU angehörigen in Nürnberg lebenden Ausländerinnen zeigen dagegen ein Geburtenverhalten, das sich erheblich von dem der Deutschen unterscheidet.

Angleichung des Geburtenverhaltens

Tendenziell werden diese Unterschiede weiterhin bestehen bleiben. Lediglich für die bereits länger in Deutschland lebende bzw. hier aufgewachsene Ausländergeneration können Annahmen getroffen werden, die denen für die Deutschen vergleichbar sind. Derzeit sind dies rund die Hälfte der Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren. Die sehr niedrige Geburtenrate der Frauen aus dem übrigen Europa erklärt sich aus der Tatsache, daß diese Frauen zum großen Teil aus den Krisengebieten im ehemaligen Jugoslawien geflohen sind.

Die Einschätzung der weiteren Geburtenentwicklung der Ausländer hängt eng mit deren Integration in deutsche Lebensverhältnisse zusammen, und wie der Flüchtlingsanteil für die Zukunft eingeschätzt wird. Eventuell sind hier noch weitere Untersuchungen und Vergleiche mit früheren Jahren erforderlich.

Hinsichtlich der Sterblichkeit gibt es wegen der geringen Fallzahlen keine Möglichkeit einer Differenzierung nach Nationalitäten. Deshalb muß für alle Ausländergruppen mit gleichen Sterberaten ge-

rechnet werden. In früheren Analysen wiesen die Ausländer allerdings ein im Vergleich zu den Deutschen etwas höhere Lebenserwartung auf.

*Jährlich 1700 bis
2200 Zuzüge aus der
EU bei rund 1600
Fortzügen dorthin*

Wanderungen

Den größten Einfluß auf die zukünftige Entwicklung der Ausländerzahl in Nürnberg werden neben den Geburten die Zuzüge aus dem Ausland haben. Für die Länder der bisherigen EU dürfte die Zuzüge zwischen ihrem Minimum und Maximum von 1700 bis 2200 Personen schwanken. Eine Änderung des Wegzugsverhaltens dieser Gruppe ist nicht erkennbar.

*Nettogewinn
gegenüber der Türkei
mindestens 100
jährlich*

Bei den Türken dürfte der Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre in Höhe von rund 1000 Zuzügen pro Jahr auch in den nächsten Jahren zu verzeichnen sein. Allerdings muß hier mit einer verminderten Wegzugsneigung gerechnet werden, da die Gruppe der hier geborenen Türken weiter zunimmt.

*Eher rückläufiger
Gewinn gegenüber
dem restlichen
Ausland*

Schwieriger gestaltet sich die Einschätzung für die übrigen Gebiete. Was die Zuzüge angeht, sind derzeit keine Krisengebiete bekannt, für die mit erhebliche Wanderungen nach Deutschland zu rechnen wäre. Allenfalls die Aufnahme osteuropäischer Staaten in die EU könnte eine mäßige Zuwanderung auslösen. Die Wegzüge in diese Gebiet müßten aufgrund der Rückführung von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien allerdings stärker steigen.

*Einbürgerungen von
jährlich 1200
wahrscheinlich*

Einbürgerungen

Da die Einbürgerungen in den vergangenen Jahren stark zugenommen haben, muß dieser Faktor in die Prognoserechnung einbezogen werden. Dabei dürfen allerdings nur die echten Staatsangehörigkeitswechsel berücksichtigt werden. Personen die als Statusdeutsche nach Nürnberg ziehen und hier eingebürgert werden, sind nämlich bereit in der Wanderungsstatistik als Deutscher zugezogen und somit schon richtig zugeordnet.

*Differenzierung der
Prognoseannahmen
für Nationalitäten-
gruppen*

Konsequenz für die aktuelle Bevölkerungsprognose

Die Annahmen der aktuelle Bevölkerungsprognose aus dem Jahre 1995 entsprechen - was die Bevölkerungsentwicklung insgesamt betrifft - im wesentlichen der oben dargestellten Einschätzung. D.h. es muß nach wie vor mit einer weiteren Zunahme der Ausländerzahlen gerechnet werden. Insgesamt hatte sich bei der damaligen Prognoserechnung ein Anstieg von jetzt rund 86 000 auf 118 000 im Jahre 2010 ergeben, wobei Ausländer allerdings nicht weiter nach Nationalitäten differenziert wurden.

Die zunehmende Heterogenität (Arbeitskräfte aus EU-Staaten, Flüchtlinge aus Kriegsgebieten, in Deutschland aufgewachsene Ausländer) und die daraus resultierenden Unterschieden im Geburtenverhalten sowie im Wanderungsverhalten machen es erforderlich, für einzelne Nationalitätengruppen unterschiedliche Prognoseannahmen zu treffen. Auch die Berücksichtigung der Staatsangehörigkeitswechsler ist dabei erforderlich.

Alles spricht dafür, daß weniger die prognostizierte Gesamtentwicklung als die Zusammensetzung nach Deutschen und Ausländern leicht revidiert werden muß.